



8964 Rudolfstetten-Friedlisberg  
Gemeinde

# Einladung

*Einwohnergemeindeversammlung*

*Donnerstag, 13. Juni 2019, 19.30 Uhr*

*Mehrzweckhalle Rudolfstetten*

**Rechnung 2018**

# Willkommen zur Einwohnergemeindeversammlung

## Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Die Traktandenliste für die Sommer-Gmeind 2019 beinhaltet zwei Investitionsgeschäfte.

Neue Projekte wurden mit Beginn der neuen Amtsperiode letztes Jahr angestossen (Planungen, Belebung Ortszentrum). Es gibt aber auch solche, bei welchen man schon länger an der Arbeit ist und die nun spruchreif werden. Ein solches ist die Zukunft der Abwasserreinigung in der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg. Die Gedanken darüber begannen bereits vor rund fünf Jahren. Nun kann die Einwohnergemeindeversammlung einen Grundsatzentscheid fällen. Soll das Gemeindeabwasser künftig auf der Grossanlage der Limeco in Dietikon gereinigt werden, oder möchte der Stimmbürger und Zahler der Nutzungsgebühren dieses auch in Zukunft auf einer eigenen Anlage gereinigt haben? Die eigene Anlage würde damit für die nächsten 15 bis 20 Jahre saniert und auf den neusten Stand gebracht. Der Gemeinderat ist nach Abwägung der Vor- und Nachteile der Meinung, dass der Zeitpunkt für einen Anschluss an die Grosskläranlage (Limeco in Dietikon) nun gekommen ist, und beantragt den entsprechenden Kredit über CHF 4 577 250.

Neben den üblichen Traktanden im Sommer, das heisst Protokoll der letzten Versammlung, schriftlicher Rechenschaftsbericht und Jahresrechnung 2018, stehen zwei Einbürgerungsgesuche zur Beschlussfassung an. Die Rechnung 2018 sieht erfreulich aus; so konnten auf der Einnahmenseite die Budgetvorgaben eingehalten werden, und auf der Aufgabenseite führten Minderausgaben zu einem besseren Ergebnis.

Auch beim Traktandum 6, dem Knoten Mutschellen, handelt es sich um ein Projekt, welches in den Legislaturzielen des Gemeinderats enthalten ist. Mit einer Sanierung und sogenannten «Sofortmassnahmen» soll die Kreuzung für eine Zeitperiode von rund 15 Jahren erneuert und umgestaltet werden. Die Leistungsfähigkeit würde damit verbessert, und dies schlägt sich mit einem Kostenanteil von CHF 370 672 für die Gemeinde nieder.

Unter dem Traktandum «Verschiedenes und Umfrage» orientiert der Gemeinderat über aktuelle Projekte.

## Der Gemeinderat

## Aktenauflage

Soweit zu den Traktanden Unterlagen vorliegen, können diese in der Zeit vom 29. Mai bis 13. Juni 2019 bei der Gemeindekanzlei während der ordentlichen Büroöffnungszeiten eingesehen werden.

## Öffnungszeiten Gemeindekanzlei

Montag: 8.30 bis 11.30 Uhr, 14.00 bis 18.30 Uhr

Dienstag bis Donnerstag: 8.30 bis 11.30 Uhr, 14.00 bis 16.30 Uhr

Freitag: 7.00 bis 13.30 Uhr durchgehend

## Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. November 2018  
*Gemeindeammann Josef Brem*
2. Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2018, schriftliche Berichterstattung  
*Gemeindeammann Josef Brem*
3. Einbürgerungen  
Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an:  
3.1 siehe Botschaft Traktandum  
3.2 siehe Botschaft Traktandum  
*Gemeindeammann Josef Brem*
4. Genehmigung der Jahresrechnung 2018  
*Gemeinderat Reto Bissig*
5. Genehmigung eines Verpflichtungskredits über CHF 4 577 250 inkl. MwSt. (Bruttokredit, Preisstand April 2019) für den Anschluss an die Abwasserreinigungsanlage Limmattal (Limeco) mit Umbau der bestehenden Abwasserreinigungsanlage Rudolfstetten-Friedlisberg  
*Gemeinderat Sascha Käppeli*
6. Genehmigung eines Verpflichtungskredits über CHF 2 055 000 inkl. MwSt. (Anteil Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg CHF 370 672 inkl. MwSt.) für die Umgestaltung und Erneuerung des Knotens Mutschellen (Sofortmassnahmen)  
*Gemeindeammann Josef Brem*
7. Verschiedenes und Umfrage  
*Gemeindeammann Josef Brem*
  - Diverse Informationen des Gemeinderats

# Botschaften Einwohnergemeindeversammlung vom Donnerstag, 13. Juni 2019

## Traktandum 1

### Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. November 2018

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. November 2018 kann im Internet eingesehen und heruntergeladen werden:

[www.rudolfstetten.ch](http://www.rudolfstetten.ch) (Startseite beachten)

Direktlink «Gemeindeversammlung»

Interessierte haben ausserdem die Möglichkeit, das Protokoll während der ordentlichen Aktenaufgabe bei der Gemeindekanzlei einzusehen oder als Kopie anzufordern; es wird per Post zugestellt.

Telefon 056 648 22 10

E-Mail [gemeindekanzlei@rudolfstetten.ch](mailto:gemeindekanzlei@rudolfstetten.ch)

#### Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das Protokoll der Versammlung vom 9. November 2018 genehmigen.

## Traktandum 2

### Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2018, schriftliche Berichterstattung

Der schriftliche Rechenschaftsbericht des Gemeinderats wird aus finanziellen Gründen nicht in dieser Broschüre abgedruckt. Interessierte haben die Möglichkeit, den umfangreichen Bericht über das Jahr 2018 während der ordentlichen Aktenaufgabe bei der Gemeindekanzlei einzusehen oder im Internet herunterzuladen:

[www.rudolfstetten.ch](http://www.rudolfstetten.ch) (Startseite beachten)

Direktlink «Gemeindeversammlung»

Der Rechenschaftsbericht kann ausserdem als Kopie bei der Abteilung Gemeindekanzlei angefordert werden; er wird per Post zugestellt:

Telefon 056 648 22 10

E-Mail [gemeindekanzlei@rudolfstetten.ch](mailto:gemeindekanzlei@rudolfstetten.ch)

#### Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle den Rechenschaftsbericht 2018 genehmigen.



## Traktandum 3

### Einbürgerungen Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an:

#### Einbürgerungsgesuche 3.1 und 3.2

Gestützt auf die Verordnung über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht (KBüV) §5 lit. c) sind auf der Webseite der Gemeinde veröffentlichte Personendaten der gesuchstellenden Personen anlässlich der Zusicherung des Gemeindebürgerrechts sowie anlässlich der Einbürgerung spätestens 90 Tage nach der Veröffentlichung zu entfernen. Da die Einladung zur Gemeindeversammlung (Gemeindebroschüre) länger als 90 Tage online zur Verfügung gestellt werden soll, verzichtet der Gemeinderat auf eine Publikation der Personendaten der Gesuchsteller in dieser Onlineversion. In der gedruckten Version, welche an alle

Stimmberechtigten zugestellt wurde, ist das Traktandum 3 detailliert aufgeführt. Die gedruckte Version kann gerne bei der Gemeindekanzlei Rudolfstetten-Friedlisberg bestellt werden. Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

#### Antrag

**Die Einwohnergemeindeversammlung wolle allen Einbürgerungskandidaten das Gemeindebürgerrecht von Rudolfstetten-Friedlisberg zusichern.**

## Genehmigung der Jahresrechnung 2018

### Ergebnis Jahresrechnung 2018

Die Rechnung 2018 der Einwohnergemeinde ohne Eigenwirtschaftsbetriebe (Spezialfinanzierung) kann mit einem unerwarteten Ertragsüberschuss von CHF 548 525 abgeschlossen werden. Dies entspricht einer Verbesserung um über 1 Mio. Franken gegenüber dem Budget. Dieses erfreuliche Ergebnis ist auf höhere Sondersteuern von CHF 300 000, nicht vollständig benötigte Aufwandpositionen von über CHF 700 000 und die Haushaltsdisziplin von Gemein-

derat sowie Gemeinde- und Schulverwaltung zurückzuführen. Das Nettovermögen der Einwohnergemeinde beträgt nach Abschluss CHF 852 290; der Bilanzüberschuss ergab per 31. Dezember 2018 CHF 24 445 886.

Das gute Ergebnis führt dazu, dass die Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg den gesetzlich verlangten mittelfristigen Ausgleich wieder erreicht und somit aktuell über einen stabilen Finanzhaushalt verfügt.

Ergebnis Einwohnergemeinde (in CHF)	Rechnung 2018 Steuerfuss 95 %	Budget 2018 Steuerfuss 95 %	Rechnung 2017 Steuerfuss 98 %
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>13 283 684</b>	<b>13 927 760</b>	<b>13 407 805</b>
Personalaufwand	2 664 578	2 818 610	2 606 448
Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 984 934	2 095 650	2 121 717
Abschreibung Verwaltungsvermögen	609 247	743 310	631 964
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	178 200	0	0
Transferaufwand inkl. Abschreibungen IR-Beiträge	7 846 725	8 270 190	8 047 676
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>13 691 851</b>	<b>13 163 470</b>	<b>13 967 215</b>
Fiskalertrag	11 075 233	10 582 100	11 514 757
Regalien und Konzessionen	116 222	110 000	104 114
Entgelte/verschiedene Erträge	1 455 944	1 301 930	1 429 337
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	12 019	36 490	48 420
Transferertrag	1 032 434	1 132 950	870 587
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>408 167</b>	<b>- 764 290</b>	<b>559 410</b>
Ergebnis aus Finanzierung	140 358	274 290	143 054
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>548 525</b>	<b>- 490 000</b>	<b>702 464</b>
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b> <i>(- = Aufwandüberschuss)</i>	<b>548 525</b>	<b>- 490 000</b>	<b>702 464</b>

### Ausgaben

Weniger Ausgaben fielen vor allem in den Bereichen Gesundheit, Soziale Sicherheit sowie Verkehr und Nachrichtenübermittlung an. Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern wurde mit CHF 9,7 Mio. eine Punktlandung gegenüber dem Budget von CHF 9,7 Mio. erzielt. Ein Mehrertrag von rund CHF 300 000 konnte bei den übrigen Steuerarten (AG-Steuern/Quellen- und Sondersteuern) vereinnahmt werden.

Der Nettoaufwand bei der Allgemeinen Verwaltung sank um 9%. Vor allem beim Personalaufwand, inklusive Sozialversicherungskosten, wurden rund CHF 157 416 eingespart, unter anderem, weil die Stelle der Leitung

Bau und Planung nicht wiederbesetzt wurde. Die Neuorganisation der Aufgaben beinhaltet, dass die Baugesuche durch die externe Regionale Bauverwaltung Muri WSW AG bearbeitet werden (CHF 98 373). Der Nettoaufwand bei der Öffentlichen Ordnung und Sicherheit stieg um 7% oder CHF 48 000 an. Die Mehrkosten sind mit höheren Beiträgen für KESD-Dienstleistungen (Kindes- und Erwachsenenschutzdienst durch Consalis Beratungen) begründet. Das Regionale Betreibungsamt Mutschellen-Kelleramt leistete eine Rückerstattung von CHF 21 000 (Gemeindeanteil).

### Steuern

Der budgetierte Ertrag aus den Einkommens- und Vermögenssteuern von CHF 9,7 Millionen wurde mit einer Punktlandung erreicht. Die Quellensteuern übertrafen die Erwartungen um CHF 32 115; die Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen mit CHF 66 315 ebenfalls. Der Ertrag bei den Grundstückgewinnsteuern lag um CHF 158 078 und die Erbschafts- und Schenkungssteuern um CHF 18 081 über dem Budget.

Die Einnahmen bei den Nach- und Strafsteuern übertrafen das Budget um CHF 20 460.

Insgesamt konnten gegenüber dem Budget um CHF 303 399 höhere Steuererträge verbucht werden, was ebenfalls zum besseren Ergebnis beitrug.

Steuerabschluss 2018 ohne Wertberichtigung (in CHF)	Rechnung 2018 Steuerfuss 95%	Budget 2018 Steuerfuss 95%	Abweichung zum Budget	Rechnung 2017 Steuerfuss 98%
Einkommens- und Vermögenssteuern	9 739 324	9 720 000	19 324	10 186 783
Quellensteuern	332 115	300 000	32 115	349 948
Gewinn- und Kapitalsteuern jur. Personen	436 315	370 000	66 315	472 351
Nach- und Strafsteuern	55 460	35 000	20 460	0
Grundstückgewinnsteuern	268 078	110 000	158 078	292 841
Erbschafts- und Schenkungssteuern	28 081	10 000	18 081	171 843
Hundesteuern	23 070	23 000	70	23 070
Eingang abgeschriebener Gemeindesteuern	10 535	11 000	-465	21 023
Eingang abgeschriebener Sondersteuern	0	0	0	0
Tatsächliche Forderungsverluste	-65 579	-55 000	-10 579	-160 693
<b>Total Steuererträge</b>	<b>10 827 399</b>	<b>10 524 000</b>	<b>303 399</b>	<b>11 357 166</b>

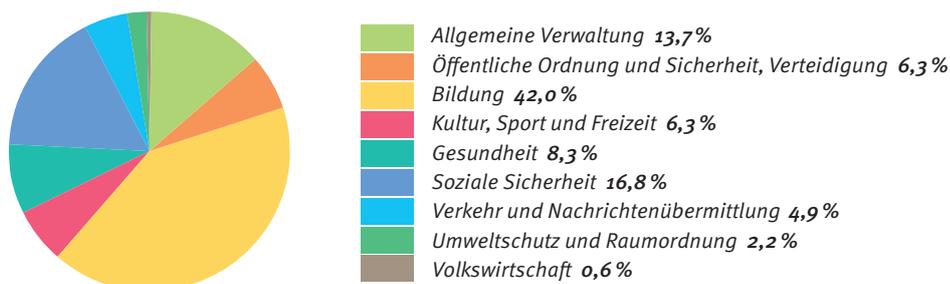
Der Bruttosteuerstand 2018 ist angestiegen und liegt über dem kantonalen Mittel. Der Steuerstand des Rechnungsjahrs 2018, über alle Steuerhöhen, beträgt total CHF 2 781 189 (Vorjahr CHF 2 466 127) oder 17,85 % (Vorjahr 16,97%). Das Kantonsmittel für das Jahr 2018 lag bei 14,65 % (Vorjahr 14,56%). Die Verluste in Prozent zum bereinigten Steuersoll lagen

mit 0,57% (Vorjahr 1,52%) über dem Kantonsmittel von 0,40% (Vorjahr 0,43%). Die Gründe dafür sind vielfältig und haben einerseits mit der höheren Sollstellung von Veranlagungen im Dezember zu tun, und andererseits konnte die teilweise unbefriedigende Zahlungsmoral – trotz restriktivem und aufwendigem Inkasso – nicht wesentlich verbessert werden.

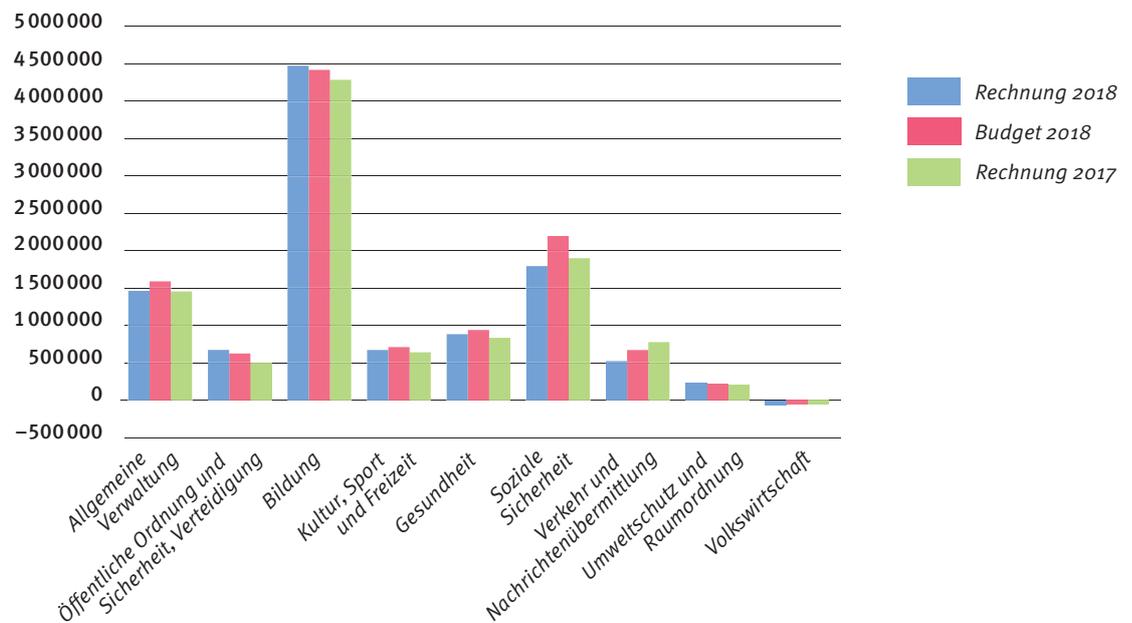
### Nettoaufwand: Vergleich Rechnung/Budget 2018 zur Rechnung 2017

Zusammenzug (in CHF)	Rechnung 2018		Budget 2018		Abweichung zum Budget 2018 in %	Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>	<b>1 801 563</b>	<b>338 334</b>	<b>1 889 250</b>	<b>298 940</b>		<b>1 781 118</b>	<b>325 814</b>
Nettoaufwand		1 463 229		1 590 310	-9%		1 455 304
<b>1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>	<b>1 582 123</b>	<b>908 843</b>	<b>1 685 370</b>	<b>1 059 930</b>		<b>1 529 414</b>	<b>1 024 426</b>
Nettoaufwand		673 280		625 440	7%		504 988
<b>2 Bildung</b>	<b>4 674 108</b>	<b>198 955</b>	<b>4 569 750</b>	<b>150 550</b>		<b>4 444 987</b>	<b>158 478</b>
Nettoaufwand		4 475 153		4 419 200	1%		4 286 509
<b>3 Kultur, Sport und Freizeit</b>	<b>673 069</b>	<b>632</b>	<b>710 550</b>	<b>0</b>		<b>641 648</b>	<b>280</b>
Nettoaufwand		672 437		710 550	-6%		641 368
<b>4 Gesundheit</b>	<b>883 711</b>	<b>0</b>	<b>939 610</b>	<b>0</b>		<b>855 133</b>	<b>20 400</b>
Nettoaufwand		883 711		939 610	-6%		834 733
<b>5 Soziale Sicherheit</b>	<b>2 534 768</b>	<b>740 567</b>	<b>3 047 550</b>	<b>850 990</b>		<b>2 730 449</b>	<b>830 340</b>
Nettoaufwand		1 794 201		2 196 560	-22%		1 900 109
<b>6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>	<b>573 095</b>	<b>48 528</b>	<b>687 400</b>	<b>16 000</b>		<b>787 516</b>	<b>9 623</b>
Nettoaufwand		524 567		671 400	-28%		777 893
<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>2 587 266</b>	<b>2 358 038</b>	<b>2 426 320</b>	<b>2 205 710</b>		<b>2 303 557</b>	<b>2 101 779</b>
Nettoaufwand		229 228		220 610	4%		201 778
<b>8 Volkswirtschaft</b>	<b>70 283</b>	<b>135 061</b>	<b>73 380</b>	<b>129 000</b>		<b>70 037</b>	<b>123 050</b>
Nettoertrag		64 778		55 620	14%		53 013
<b>9 Steuern und Finanzen</b>	<b>1 095 360</b>	<b>11 746 388</b>	<b>589 330</b>	<b>11 907 390</b>		<b>1 516 095</b>	<b>12 065 764</b>
Nettoertrag		10 651 028		11 318 060	-6%		10 549 669
<b>Total Erfolgsrechnung</b>	<b>16 475 346</b>	<b>16 475 346</b>	<b>16 618 510</b>	<b>16 618 510</b>		<b>16 659 954</b>	<b>16 659 954</b>

### Aufteilung Nettoaufwand 2018 in Prozent



## Vergleich Nettoaufwand 2018 nach Kostenstellen



## Rechnungsergebnisse 2018 der Eigenwirtschaftsbetriebe

### Wasserwerk

Das Wasserwerk schliesst – fast wie budgetiert (CHF 108 070) – mit einem Ertragsüberschuss von CHF 103 609 ab. Vermehrte und häufige Leitungsbrüche gegen das Jahresende führten zu hohen Reparaturkosten von CHF 68 911. Budgetiert waren CHF 40 000. Die Abschreibungen waren um CHF 11 000 zu hoch budgetiert, da Wasserleitungsprojekte noch nicht abgeschlossen werden konnten. Die Wasserbenutzungsgebühren ergaben einen Ertrag von CHF 523 622 (Budget CHF 530 000 und Vorjahr

CHF 529 416). Die Abschreibungen auf den Wasseranschlussgebühren ergaben einen fiktiven Ertrag von CHF 36 370 (Budget CHF 26 470 und Vorjahr CHF 26 463, jährliche Auflösung von passivierten Investitionsbeiträgen). Es wurden nur CHF 4 000 investiert. Die Anschlussgebühren betragen CHF 85 000. Die Selbstfinanzierung lag bei CHF 168 000. Weitere kostenintensive Leitungssanierungen sind im Finanzplan für die nächsten Jahre eingeplant.

Ergebnis Wasserwerk (in CHF)	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
Betrieblicher Aufwand	509 771	507 280	444 104
Betrieblicher Ertrag	613 380	615 350	614 638
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>103 609</b>	<b>108 070</b>	<b>170 534</b>
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	0
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>103 609</b>	<b>108 070</b>	<b>170 534</b>
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>103 609</b>	<b>108 070</b>	<b>170 534</b>
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>81 497</b>	<b>-70 000</b>	<b>1 589</b>
Selbstfinanzierung	167 734	193 140	244 566
<b>Finanzierungsergebnis</b> (* = Finanzierungüberschuss/- = Finanzierungsfehlbetrag)	<b>249 231</b>	<b>123 140</b>	<b>246 155</b>
<b>Nettovermögen per 31. Dezember</b>	<b>1 234 808</b>		<b>985 577</b>

### Abwasserbeseitigung

Der Aufwandüberschuss der Abwasserbeseitigung beträgt CHF 3127; budgetiert war ein Defizit von CHF 74 590. Für externe Beratungen im Zusammenhang mit den Abklärungen über den Zustand und den Weiterbetrieb der ARA bzw. Anschluss an die Anlage «Limeco» in Dietikon ZH, wie auch für die Betriebsbegleitung, wurden gesamthaft CHF 16 268 aufgewendet. Die Abschreibungen auf den Kanalisationsanschlussgebühren (jährliche Auflösung von passivierten Investitionsbeiträgen) ergaben einen fiktiven Ertrag von CHF 57 446 (Budget CHF 47 000). Es wurden

CHF 82 000 für laufende bewilligte Projekte investiert und CHF 113 000 Anschlussgebühren vereinnahmt. Die Selbstfinanzierung betrug CHF 144 000. Dieses Jahr konnte kein laufendes Projekt abgeschlossen werden. Der Anschluss der Abwasserbeseitigung Rudolfstetten-Friedlisberg an die Grosskläranlage (ARA) «Limeco» in Dietikon ZH wird mit einem Verpflichtungskredit über CHF 4,57 Millionen (inkl. MwSt.) der kommenden Einwohnergemeindeversammlung beantragt.

Ergebnis Abwasserbeseitigung (in CHF)	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
Betrieblicher Aufwand	643 542	699 150	636 465
Betrieblicher Ertrag	640 415	624 560	638 030
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>- 3 127</b>	<b>- 74 590</b>	<b>1 565</b>
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	0
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>- 3 127</b>	<b>- 74 590</b>	<b>1 565</b>
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>- 3 127</b>	<b>- 74 590</b>	<b>1 565</b>
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>31 477</b>	<b>150 000</b>	<b>240 970</b>
Selbstfinanzierung	144 569	83 560	161 310
<b>Finanzierungsergebnis</b> <i>(+ = Finanzierungsüberschuss/- = Finanzierungsfehlbetrag)</i>	<b>176 046</b>	<b>233 560</b>	<b>402 280</b>
<b>Nettovermögen per 31. Dezember</b>	<b>3 956 446</b>		<b>3 780 400</b>

### Abfallwirtschaft

Der Aufwandüberschuss der Abfallbewirtschaftung ergab CHF 9232; budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 7540; im Vorjahr resultierte ein Gewinn von CHF 15 877. Die Einnahmen aus Kehrichtgebühren waren um CHF 22 000 zu hoch budgetiert. Der Umsatz ergab CHF 787 511 (Vorjahr CHF 771 939). Zwei Konkursverlustscheine führten zu Abschreibungen von CHF 2306. Die Verbrennungskosten betragen

CHF 95 584, dafür war das Budget mit CHF 102 000 zu hoch angesetzt. Pfadi und Jubla sammelten etwas weniger Altpapier. Es wurden rund CHF 3000 weniger vergütet. Mit dem Veranstaltungskalender wurden pro Haushalt für die Kehrichtentsorgung zwei Gratissäcke zugestellt. Dies entspricht einem Kostenaufwand zu Lasten der Rechnung 2018 von CHF 13 000.

Ergebnis Abfallwirtschaft (in CHF)	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
Betrieblicher Aufwand	846 499	852 760	814 126
Betrieblicher Ertrag	837 267	860 300	830 003
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>- 9 232</b>	<b>7 540</b>	<b>15 877</b>
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	0
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>- 9 232</b>	<b>7 540</b>	<b>15 877</b>
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>- 9 232</b>	<b>7 540</b>	<b>15 877</b>
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Selbstfinanzierung	- 1 816	14 960	23 292
<b>Finanzierungsergebnis</b> <i>(+ = Finanzierungsüberschuss/- = Finanzierungsfehlbetrag)</i>	<b>- 1 816</b>	<b>14 960</b>	<b>23 292</b>
<b>Nettovermögen per 31. Dezember</b>	<b>398 080</b>		<b>399 896</b>

## Bericht zur Erfolgsrechnung 2018

### o Allgemeine Verwaltung

Nettoaufwand Rechnung 2018	CHF 1 463 229
Nettoaufwand Budget 2018	CHF 1 590 310
Abweichung (-9%)	- CHF 127 081

Beim Personalaufwand, inklusive Sozialversicherungskosten, resultierten Einsparungen von rund CHF 157 416, unter anderem, weil die Stelle der Leitung Bau und Planung nicht wiederbesetzt wurde. Die Neuorganisation der Aufgaben beinhaltet, dass die Baugesuche durch die externe Regionale Bauverwaltung Muri WSW AG bearbeitet werden (CHF 98 373). Die Einnahmen aus Baubewilligungsgebühren beliefen sich auf CHF 78 000 (Budget CHF 40 000). Der Gemeinderat bewilligte Ausgaben von CHF 21 000 für einen externen, temporären Einsatz zur Unterstützung der Abteilung Steuern. Der Ersatz von Laptops für diverse Verwaltungsabteilungen wurde um ein Jahr hinausgeschoben, da diese noch einwandfrei funktionieren. Die Anschaffungen im Hardwarebereich fielen damit tiefer aus.

### 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Nettoaufwand Rechnung 2018	CHF 673 280
Nettoaufwand Budget 2018	CHF 625 440
Abweichung (+7%)	CHF 47 840

Die Beiträge an die Firma Consalis betreffend Mandatsführung im Bereich des Beistandschaftswesens machten CHF 261 771 (Budget CHF 205 000) aus. Dafür verantwortlich ist eine Zunahme komplexer Mandate (vorwiegend für junge Erwachsene und auch Jugendliche), welche nach effektivem Aufwand abgerechnet werden. Der Nettoertrag für die Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg aus dem Regionalen Betriebsamt Mutschellen-Kelleramt ergab CHF 21 952; erwartet wurden CHF 29 770. Die Kosten für den Informatik-Nutzungsaufwand, zwecks Integration des Betriebsamts der Gemeinde Widen, betragen CHF 15 368; diese waren nicht budgetiert.

#### ZSO Region Mutschellen:

Der Umsatz von CHF 315 659 fällt gegenüber der

Budgetvorgabe von CHF 337 330 rund CHF 21 000 tiefer aus. Vorgegeben war eine Beschränkung des Gesamtumsatzes auf CHF 337 330. Damit wurde die Forderung der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. November 2017 eingehalten. Hauptsächlich trugen die Haushaltführung oder zu hoch eingestellte Budgetpositionen, Budgetkürzungen durch die Einwohnergemeindeversammlung (bzw. Kommission, aufgrund des Beschlusses) sowie Einsparungen und nicht zu tätige Anschaffungen (kantonale Projekte) wie auch geringere Rekrutierungszahlen zum besseren Ergebnis bei.

## 2 Bildung

Nettoaufwand Rechnung 2018	CHF 4 475 153
Nettoaufwand Budget 2018	CHF 4 419 200
Abweichung (+1%)	CHF 55 953

Insgesamt sparte die Primarschule beim Verbrauchsmaterial und bei diversen Projekten rund CHF 18 000 ein. Die Schulgelder an die Kreisschule Mutschellen fielen um CHF 51 000 tiefer aus, im Gegensatz dazu verursachten aber die Lehrerlöhne an die Kreisschule Mutschellen CHF 68 000 höhere Kosten. Der Nettoaufwand für die Tagesbetreuung betrug CHF 84 392. Budgetiert waren CHF 127 120. Die Erfahrungswerte für eine authentische Budgetierung waren noch nicht vorhanden.

## 3 Kultur, Sport und Freizeit

Nettoaufwand Rechnung 2018	CHF 672 437
Nettoaufwand Budget 2018	CHF 710 550
Abweichung (-6%)	- CHF 38 113

Weniger Sitzungen und geringere Stromkosten, dies wegen der neuen Photovoltaikanlage (- CHF 24 000), und fehlende Handballgoals, die nicht angeschafft wurden, sowie weitere Einsparungen führten zu tieferen Gemeindebeiträgen an das Sport-, Freizeit- und Begegnungszentrum Burkertsmatt. Der Gemeindebeitrag an die Zentrumsbibliothek Mutschellen fiel um CHF 4000 tiefer aus.

## 4 Gesundheit

Nettoaufwand Rechnung 2018	CHF 883 711
Nettoaufwand Budget 2018	CHF 939 610
Abweichung (-6%)	- CHF 55 899

Die Vorleistungen für Mittel und Gegenstände (MiGeL) betragen CHF 8552. Sie waren nicht budgetiert. Sie werden in der Bilanz als Eventualguthaben deklariert. Die Beiträge an die Pflegefinanzierung weichen um CHF 27 187, die Beiträge an die Spitex Mutschellen um CHF 27 066 vom Budget ab. Die Einflussnahme auf diese Ausgabenpositionen ist praktisch nicht möglich. Die Verrechnung erfolgt durch den Kanton, und die Zuweisung an die Institutionen erfolgt durch Spitäler und Ärzte. Es mussten keine Beiträge an die Kinderspitex bezahlt werden. Budgetiert waren CHF 15 380.

## 5 Soziale Sicherheit

Nettoaufwand Rechnung 2018	CHF 1 794 201
Nettoaufwand Budget 2018	CHF 2 196 560
Abweichung (-22%)	- CHF 402 359

Die Rechnung für Sonderschulung und Heime betrug CHF 128 528 – erwartet wurden CHF 160 000. Eine erfreuliche und positive Kostenentwicklung zeigt sich bei der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe. Entgegen den Erwartungen sank der Netto-

aufwand gegenüber dem Budget von CHF 647 710 auf CHF 327 711, was einer Kostenhalbierung entspricht. Es darf jedoch nicht verschwiegen werden, dass auch einmalige Effekte (Rückerstattungen) zu diesem Ergebnis beigetragen haben. Dieses kann nicht jährlich so erwartet werden. Auch im Asylwesen sanken die Ausgaben für materielle Hilfe. Die Rückerstattung der Gemeinde Oberwil-Lieli für die Betreuung von Asylsuchenden in Rudolfstetten-Friedlisberg betrug CHF 89 355. Budgetiert waren CHF 63 880.

## 6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Nettoaufwand Rechnung 2018	CHF 524 567
Nettoaufwand Budget 2018	CHF 671 400
Abweichung (-28%)	- CHF 146 833

Die budgetierten Abschreibungen für die Kantonsstrasse K 127 und die Strassenlärmsanierung über CHF 100 000 finden sich in der Rechnung 2018 noch nicht. Die Projekte waren 2017 noch am Laufen und konnten noch nicht abgeschlossen werden. Von der PostAuto Schweiz AG erhielt die Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg einen Kostenanteil von CHF 35 666 an den Regionalverkehr anteilmässig zurückerstattet (Postautoskandal mit fehlerhaften Abrechnungen schweizweit). Aus dem Verkauf eines Strassengrundstücks Parzelle Nr. 1334 mit einer Fläche von 43 m<sup>2</sup> à CHF 150 resultierte ein Buchgewinn von CHF 6450.

## 7 Umweltschutz und Raumordnung

Nettoaufwand Rechnung 2018	CHF 229 228
Nettoaufwand Budget 2018	CHF 220 610
Abweichung (+4%)	CHF 8 618

Die Nachführung des Abwasserkatasters machte CHF 2948 aus. Der Gemeinderat beschloss, im Zusammenhang mit der Projektierung «Isleren» und damit einhergehend mit der Erstellung eines Konzepts für höhere Häuser und Gebäude, mittels infra3D sämtliche Gemeindestrassen digital aufzunehmen und somit elektronisch verfügbar zu machen. Die Leitungskataster werden dabei integriert, und das Produkt steht den Werken auch entsprechend zur Verfügung. Es wurde ein Kostenanteil von CHF 3000 der Abwasserbeseitigung belastet. Für den Unterhalt der Meteorleitung und die Abwasserkanalreinigungen betragen die Rechnungen CHF 20520. Budgetiert waren CHF 27500. Die Teilzonenplanänderung und Sondernutzungsplanung «Bolleri» verursachte erhebliche Mehrkosten von CHF 73 359 (Budget CHF 15 000). Für die Aufzoning des Sondernutzungsplanareals «Bahnhof» (Teilzonenplanänderung mit Gestaltungsplan) wurde mit der Grundeigentümerin ein vertraglich vereinbarter Mehrwertausgleich von CHF 178 200 festgelegt. Diese Mehrwertabgabe wurde zweckgebunden in einen Spezialfonds eingelegt.

## 8 Volkswirtschaft

Nettoertrag Rechnung 2018	CHF 64 778
Nettoertrag Budget 2018	CHF 55 620
Abweichung (+14%)	CHF 9 158

Für die Aufräumarbeiten im Wald nach dem Sturm «Burglinde» vom 3. Januar 2018 wurden durch den Forstbetrieb Mutschellen rund CHF 3000 in Rechnung gestellt. Die Elektra Rudolfstetten-Friedlisberg AG vergütete Konzessionsgebühren im Betrag von CHF 116 000, budgetiert waren CHF 110 000.

## 9 Steuern und Finanzen

Nettoertrag Rechnung 2018	CHF 10 651 028
Nettoertrag Budget 2018	CHF 11 318 060
Abweichung (-6%)	- CHF 667 032

Steuern: siehe Seite 6

Die Wertberichtigung für Sachanlagen des Finanzvermögens verzeichnet einen Buchverlust von CHF 93 064. Diese Wertanpassungen werden alle vier Jahre zu Beginn einer neuen Amtsperiode vorgenommen und werden auf den Parametern des

Ertragswerts und des aktuellen Referenzzinssatzes bewertet. Die Marktanpassungen der Liegenschaften des Finanzvermögens ergaben auf der Wohnung/Gebäude neben dem Gemeindehaus (Stöckli) an der Buechholzstrasse einen Buchgewinn von CHF 29 790.

Dem Schuldzinsaufwand von CHF 18 000 gegenüber stehen Ertragszinsen von kurzfristigen Finanzanlagen von CHF 13 958. Dies ergibt einen Nettoszinsaufwand von nur gerade CHF 4042 bei Darlehenschulden von CHF 14 Mio.

## Investitionen – Selbstfinanzierung

Die Einwohnergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg hat im Jahre 2018 für CHF 1,791 Mio. investiert (Budget CHF 1,833 Mio.). Die Selbstfinanzierung der Einwohnergemeinde verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr nochmals und beträgt nun CHF 1 813 866 (101,3 %);

Vorjahr CHF 1 628 993 (65,01 %) bei einem Budget von CHF 710 210 (38,7 %). Der Finanzierungsüberschuss ergibt CHF 22 430. Im Vorjahr resultierte ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 876 866.

## Investitionen Einwohnergemeinde 2018 (ohne Werke)

Kredit (in CHF)	Gemeinde- versammlung	Ausgaben bis 2017	Ausgaben 2018	Restkredit gerundet	Status
Planungskredit SNP Isleren	11.11.2011/100 000	99 000	1 085	0	offen
Planungskredit SNP Isleren, Zusatzkredit	11.11.2016/270 000	179 000	46 493	44 000	offen
IR-Beitrag für Ersatz Trefferanzeige Feldschützengesellschaft	IR-Budget/75 000		75 000		abgeschlossen
Ersatz IT-Infrastruktur Schule	IR-Budget/186 000		173 619		abgeschlossen
Sanierung Heizung Schule	11.11.2016/865 000	325 000	338 804	201 000	offen
Erweiterung Schulanlage	6.11.2015/3 250 000	2 030 000	994 238	226 000	offen
IR-Beitrag Flachdachsanierung KSM 3	67 000		55 098		abgeschlossen
IR-Beitrag Photovoltaikanlage Sport-, Freizeit- und Begegnungszentrum Burkertsmatt	10.11.2017/134 370		97 918	Subvention ausstehend	abgeschlossen
Strassenerneuerung Obere Dorfstrasse	7.6.2018/1 460 000		6 978	1 453 000	offen
Gesamtrevision Nutzungsplanung/Bauordnung	7.6.2018/345 000		2 200	342 000	offen
<b>Total</b>			<b>1 791 433</b>		

## Kennzahlen

Rechnungsjahr	2018	2017	2016	2015
Nettovermögen pro Einwohner <i>optimal</i>	- 188.98	- 183.17	- 366.60	- 1 299.34
Nettoverschuldungsquotient <i>&lt; 100 % = gut</i>	- 7,53%	- 7,11%	- 15,99%	- 54,50%
Zinsbelastungsanteil <i>0-4 % = gut</i>	0,20%	0,10%	0,11%	0,02%
Selbstfinanzierungsgrad <i>&gt; 100 % = gut</i>	101,25%	65,01%	1,26%	10,65%
Selbstfinanzierungsanteil <i>&gt; 20 % = gut</i>	12,95%	11,47%	0,42%	3,44%
Kapitaldienstanteil <i>5-15 % = tragbare Belastung</i>	7,65%	6,96%	7,33%	6,45%

Die Bilanz und die Erfolgsrechnung 2018 wurden nach Abschluss dem Gemeinderat überwiesen. Dieser hat davon Kenntnis genommen und die Rechnung 2018 der Finanzkommission zur Prüfung weitergeleitet. Die Bilanz wurde durch eine externe Revisionsstelle geprüft (§ 96 Abs. 2 Gemeindegesetz). Die Finanzkommission wird an der Einwohnergemeindeversammlung Bericht erstatten und Antrag stellen.

## Antrag

**Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Jahresrechnung 2018 der Einwohnergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg genehmigen.**

## Weitere Informationen

Details zur Jahresrechnung 2018 sind mit Erläuterungen, Ergebnissen, Analysen und Auswertungen auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht: [www.rudolfstetten.ch](http://www.rudolfstetten.ch).

Auf Wunsch kann die Rechnung in gedruckter Form bei der Abteilung Finanzen bestellt werden: Telefon 056 648 22 30 oder E-Mail [finanzen@rudolfstetten.ch](mailto:finanzen@rudolfstetten.ch).

## Traktandum 5

### **Genehmigung eines Verpflichtungskredits über CHF 4 577 250 inkl. MwSt. (Bruttokredit, Preisstand April 2019) für den Anschluss an die Abwasserreinigungsanlage Limmattal (Limeco) mit Umbau der bestehenden Abwasserreinigungsanlage Rudolfstetten-Friedlisberg**

#### Ausgangslage

Die Kläranlage Rudolfstetten-Friedlisberg (Abwasserreinigungsanlage/ARA) steht seit über 50 Jahren in Betrieb und wurde letztmals in den Jahren 2003/2004 saniert und auf den neusten technischen Stand gebracht. Aufgrund des Zustands der Anlage, der aktuellen Belastung und des erwarteten Bevölkerungswachstums ist die Kläranlage nun in einem weiteren Schritt für die nächsten 15 bis 20 Jahre auszubauen; dies, um die zukünftigen Anforderungen an den Gewässerschutz zu erfüllen. Im technischen Bericht «Vorprojekt Anschluss/Ausbau» der Hunziker Betatech AG (2019) wurde der Ausbau der Kläranlage Rudolfstetten-Friedlisberg dem Anschluss an die ARA Limmattal gegenübergestellt und entsprechend bewertet. Nachfolgend werden die beiden Varianten beschrieben.

#### Variante Eigenausbau

Bei der Ausbauvariante muss insbesondere die Kapazität der biologischen Reinigungsstufe der gestiegenen Belastung angepasst werden. Dazu wird die Anlage vom bestehenden Belebtschlamm-Verfahren auf das Hybrid-Wirbelbett-Verfahren umgerüstet, was

bauliche Massnahmen und einen Ersatz der Maschinenteknik erfordert. Zusätzlich zur Umrüstung der biologischen Stufe müssen auf der gesamten Anlage altersbedingt umfangreiche Erneuerungsmassnahmen durchgeführt werden. Die generelle Entwässerungsplanung (GEP) sieht zudem vor, dass ein zusätzliches Regenbeckenvolumen benötigt wird (bei der Anlage), damit bei Regenwetter das nicht auf der ARA verarbeitete Abwasser zwischengespeichert werden kann. Da auf dem bestehenden Areal keine Platzreserven vorhanden sind, muss das neue Becken auf der benachbarten Parzelle realisiert werden. Mit dem Eigenausbau wird die Kläranlage bis ins Jahr 2035/2040 ertüchtigt. Der anfallende Klärschlamm würde auch zukünftig per LKW zur Verbrennung abgeführt (auf eine andere Anlage, aktuell Anlage «Blettler» in Wohlen).

#### Variante Anschluss an ARA Limmattal

Bei der Anschlussvariante wird die bestehende ARA aufgehoben und nur noch für die Regenwasserbehandlung genutzt. Damit sind zukünftig auch keine Schlammtransporte zu einer externen Anlage mehr nötig. Die nicht mehr benötigten Becken der biologischen Reinigung werden in zusätzliche Regenbecken umgerüstet. Ab der bestehenden Ablaufleitung wird eine Anschlussleitung an die Kanalisation der Gemeinde Bergdietikon erstellt, welche mit einer Spülbohrung von der Hohenstrasse bis zur Industriestrasse in Bergdietikon geführt wird.

Über die bestehenden Kanalisationsleitungen von Bergdietikon und Dietikon wird das Abwasser dann der ARA Limmattal (Limeco) zugeführt. Das Abwasser fliesst im freien Gefälle zur ARA Limmattal, womit auf ein Pumpwerk auf dem Areal der ARA Rudolfstetten-Friedlisberg verzichtet werden kann. Die Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg wird Vertragspartner der Stadt Dietikon und damit keine Trägergemeinde der Interkommunalen Anstalt Limeco (ARA Limmattal). Die Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg kommt für die Kosten anteilmässig zum Abwasseranfall auf. Dieselbe Regelung hat auch die Nachbargemeinde Bergdietikon (Kanton Aargau) mit der Stadt Dietikon.



*Biologische Reinigungsstufe*

## Kosten

Die Kosten wurden mit einer Genauigkeit von +/- 10 % geschätzt. In den Jahreskosten sind die Betriebs- und Kapitalkosten eingerechnet.

Investitionskosten (in CHF)	Variante Eigenausbau	Anschlussvariante
Bauliche Massnahmen	1 820 000	2 380 000
Maschinen- und Elektrotechnik	1 195 000	350 000
Technische Arbeiten	625 000	570 000
Unvorhergesehenes	360 000	330 000
Investition Kanalisation Bergdietikon		202 000
Investition Kanalisation Dietikon		413 000
<b>Total gerundet exkl. MwSt.</b>	<b>4 000 000</b>	<b>4 250 000</b>

Jahreskosten (in CHF)	Variante Eigenausbau	Anschlussvariante
Betriebs- und Unterhaltskosten	500 000	50 000
Kapitalkosten Investitionen	350 000	220 000
Abgabe Bundesbeitrag MV <sup>1)</sup>	45 000	
Jahresbeitrag Kanalisation Bergdietikon		9 000
Jahresbeitrag Kanalisation Dietikon		18 000
Abschreibungskosten ARA Limmattal		301 000
Beitrag Betriebskosten ARA Limmattal		183 000
Beitrag MV-Stufe ARA Limmattal <sup>2)</sup>		60 000
<b>Total gerundet exkl. MwSt.</b>	<b>895 000</b>	<b>841 000</b>

<sup>1)</sup> Kläranlagen, welche keine Anlage zur Elimination von Mikroverunreinigungen erstellen müssen, bezahlen einen jährlichen Bundesbeitrag von CHF 9 pro angeschlossenem Einwohner.

<sup>2)</sup> Die ARA Limmattal muss aufgrund ihrer Grösse eine Stufe zur Elimination von Mikroverunreinigungen erstellen. Damit entfällt bei der Anschlussvariante der jährliche Bundesbeitrag. Dafür fallen Kosten für den Bau und Betrieb der entsprechenden Stufe an. Diese Kosten wurden aufgrund des aktuellen Wissensstandes abgeschätzt.

Die Investitionskosten sind bei der Variante «Eigenausbau» mit CHF 4 Mio. leicht tiefer als bei der «Anschlussvariante» mit CHF 4,25 Mio.

Die Betrachtung über sämtliche jährlich anfallenden Kosten zeigt, dass die Anschlussvariante mit CHF 841 000 leicht günstiger abschneidet als der Eigenausbau mit CHF 895 000. Dies ist insbesondere auf die tieferen jährlichen Kapitalkosten zurückzuführen, da die Anschlussleitung eine längere Lebensdauer hat als die Anlagenteile der bestehenden ARA Rudolfstetten-Friedlisberg.

Der Abwasserpreis sollte gemäss den aktuellen (vorhandenen) Zahlen und Erkenntnissen stabil gehalten werden können. Der aktuelle Preis von CHF 2.05 pro m<sup>3</sup>, als Nutzungsgebühr, dürfte in den nächsten vier bis sechs Jahren, aufgrund des vorliegenden Gross-

projekts, um maximal CHF 0.10 bis CHF 0.20 erhöht werden müssen (wenn überhaupt).

### Zeitlicher Ablauf

Bei einer Genehmigung des Bauprojektcredits (Verpflichtungskredit) durch die Einwohnergemeindeversammlung im Juni 2019 sieht der weitere Zeitplan wie folgt aus:

*Sommer 2019 bis 1. Quartal 2020:*

Erarbeitung Bauprojekt

*2. Quartal 2020:*

Genehmigung Bauprojekt und Baueingabe

*2. Quartal 2020 bis Ende 2020:*

Ausführungsplanung und Submissionsphase

*Frühling 2021:*

Baubeginn

Es wird mit einer Bauzeit von rund zwei Jahren gerechnet, so dass die Arbeiten Anfang 2023 abgeschlossen werden könnten.

### Variantendiskussion

In einer ersten Generation sind die Kosten für die beiden Varianten ungefähr gleich hoch. Zukünftig werden die Kosten für den Eigenausbau jedoch höher ausfallen, da die ARA Rudolfstetten-Friedlisberg in einem nächsten Lebenszyklus umfassend saniert und voraussichtlich mit zusätzlichen Becken erweitert werden muss. Für die Anschlussvariante sprechen zudem die Umweltaspekte mit einer Erhöhung der Gewässerqualität im Rummelbach (als Überlauf im «Notfall») und in der Reppisch (als Vorfluter). Dazu kann die Bauabwicklung bei der Anschlussvariante unabhängig vom laufenden ARA-Betrieb erfolgen, während es beim Eigenausbau der Anlage zu Beeinträchtigungen im Betrieb der ARA kommt. Der personelle Aufwand für den Unterhalt der ARA entfällt bei einem Anschluss,



Regenbecken

und die sicherlich anspruchsvolle Personalsituation mit Pikettdienst und Stellvertreterregelung auf der ARA Rudolfstetten-Friedlisberg wird entschärft.

#### Fazit

Bei der Ausarbeitung der beiden Vorprojekte hat sich gezeigt, dass die Anschlussvariante im Sinne einer zukunftsorientierten Abwasserentsorgung für die Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg deutlich mehr Vorteile aufweist als ein Ausbau der eigenen ARA. Mit der Anschlussvariante ist die Abwasserreinigung langfristig geregelt und an die interkommunale Anlage der Limeco angeschlossen. Dies bedeutet aber auch einen Verlust an Einflussnahme auf die Betriebsabwicklung und eine Abhängigkeit in diesem Bereich.

Das bestehende Areal der Kläranlage Rudolfstetten-Friedlisberg kann jedoch teilweise auch für andere

Zwecke genutzt werden, und die vorhandenen Landreserven werden nicht zusätzlich bebaut. Aufgrund des Alters und des Zustands der ARA Rudolfstetten-Friedlisberg ist der Zeitpunkt für einen Anschluss ideal, da die ARA für die nächsten 3 bis 4 Jahre unverändert weiterbetrieben werden kann, dann jedoch umfangreiche Sanierungsmassnahmen anstehen werden.

#### Antrag

**Die Einwohnergemeindeversammlung wolle einen Verpflichtungskredit über CHF 4 577 250 inkl. MwSt. (Bruttokredit, Preisstand April 2019) für den Anschluss an die Abwasserreinigungsanlage Limmattal (Limeco) mit Umbau der bestehenden Abwasserreinigungsanlage Rudolfstetten-Friedlisberg genehmigen.**

### Traktandum 6

## **Genehmigung eines Verpflichtungskredits über CHF 2 055 000 inkl. MwSt. (Anteil Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg CHF 370 672 inkl. MwSt.) für die Umgestaltung und Erneuerung des Knotens Mutschellen (Sofortmassnahmen)**

#### Ausgangslage, Handlungsbedarf

Der Mutschellenknoten befindet sich auf dem Gemeindegebiet von Berikon und Rudolfstetten-Friedlisberg. In unmittelbarer Nähe zum Knoten liegt die Grenze zur Gemeinde Widen. Am Verkehrsknoten kreuzen die zwei wichtigen Hauptverkehrsstrassen, nämlich die Bernstrasse (K 127) und Bellikerstrasse (K 411). Der durchschnittliche tägliche Verkehr (DTV) beträgt auf der K411 rund 11 800 Fahrzeuge, dies bei einem Lastwagenanteil von 2,8 Prozent. Zwischen Bremgarten und Mutschellen wird ein DTV von 9600 Fahrzeugen bei einem LKW-Anteil von 5,1 Prozent ausgewiesen. Ab dem Mutschellen in Richtung Rudolfstetten-Friedlisberg beziffert sich der DTV auf 11 800 Fahrzeuge bei einem Lastwagenanteil von 3,8 Prozent.

Der Verkehrsknotenpunkt Mutschellen ist für die ganze Region wichtig, sowohl für den öV als auch für den motorisierten Individualverkehr (MIV). Die S-Bahnlinie S17 Wohlen – Dietikon ist gut frequentiert. Die Buslinien auf der K411 dienen als Zubringer zur Bahn und als weitere Verbindung zu den Zentren Baden und Zürich. Für den MIV ist die Bernstrasse K127 eine zentrale Verbindungssachse vom Reuss- ins Limmattal. Als Zubringer zur A1 im Limmattal sind die heutigen

Kapazitäten weitgehend ausgeschöpft. Die K411 hat einerseits eine wichtige Verbindungsfunktion, andererseits kommt am Mutschellen ein erheblicher Anteil Ziel-Quellverkehr dazu, welcher zu hohen Verkehrsbelastungen bei den Ortsdurchfahrten führt.

Bereits in den Jahren 2010 und 2011 wurde im Auftrag der Abteilung Verkehr eine Planungsstudie erstellt. Diese enthält nebst der Knotenentflechtung (welche ein separates Projekt darstellt) auch empfohlene und geeignete Sofortmassnahmen, um kurzfristig die Verkehrssituation am Mutschellenknoten zu verbessern. Aktuell wird die Situation neu beurteilt, um aktualisierte Sofortmassnahmen daraus abzuleiten.

Geprüft wurden insbesondere:

- Optimierung der Lichtsignalanlagen (LSA)
- Optimierung motorisierter Individualverkehr (MIV)
- Optimieren der Fuss- und Radwegverbindungen
- Prüfen von Dosierungsmassnahmen
- Prüfen der öV-Haltestellen
- Prüfen der Zufahrt- und Abbiegebeziehungen der Gemeindestrassen

#### Zielsetzungen

Mit dem vorliegenden Projekt werden im Wesentlichen die folgenden Ziele verfolgt:

- Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer
- Förderung und Optimierung des öV; Sicherstellen der Fahrplananschlüsse Bus–Bahn–Bus
- Erhöhung der Verkehrskapazität am Knoten Mutschellen für öV und MIV
- Instandstellung des sanierungsbedürftigen Strassenkörpers

#### Projekt und Ausführung

Nach eingehender Prüfung aller möglichen Sofortmassnahmen sollen nun die folgenden umgesetzt werden:

Optimierung Lichtsignalanlage (LSA) Mutschellen. Hier soll das Steuergerät der Anlage aufgrund des fortgeschrittenen Alters ersetzt werden. Durch optimierte resp. neue Voranmeldesignale der Bahn aus beiden Fahrtrichtungen kann die Steuerung vor einer Bahn-



Verkehrsknotenpunkt Mutschellen

phase die bahneindlichen, staukritischen Zuflüsse nochmals kurz Grün ansteuern; dies führt zu einer erheblichen Reduktion der Wartezeiten und Rückstaus.

**Optimierung Lichtsignalanlage (LSA) Kreisel Berimärt.** Im Rahmen der Sofortmassnahmen soll diese Anlage, inklusive der Busumfahrung durch das Quartier Chörenmatt, direkt in die Steuerung der LSA Mutschellen integriert werden.

**Aufstauen K 127 (Lichtsignalsteuerung).** Die Grünzeiten auf den beiden Zufahrten K 411 von Widen und von Oberwil her sollen so weit wie möglich verlängert werden, so dass der Rückstau auf diesen Zufahrten innerhalb des Siedlungsgebiets minimiert werden kann. Damit die Umlaufzeit der LSA nicht unverhältnismässig lang wird, sollen die Grünzeiten auf den beiden Zufahrten der K 127 von Bremgarten und Rudolfstetten so weit verkürzt werden, dass der Verkehr gerade noch bewältigt werden kann.

**Zusätzliche Rechtsabbiegespur K127 von Rudolfstetten.** In der Zufahrt von Rudolfstetten soll ein zusätzlicher Fahrstreifen erstellt werden. Die Strassenparzelle lässt dazu auf der Südseite einen gewissen Spielraum zu. Auf der Nordseite ist ein Landerwerb notwendig. Damit kann vor allem der Rückstau während der Abendspitze in der Zufahrt von Rudolfstetten her stark verkürzt werden.

**Neue «Kippaltestelle» Nord.** In der Zufahrt von Widen her, vor der Einmündung Welschlohstrasse, wird eine neue Bushaltestelle «Kippaltestelle», nur zum Aussteigen, realisiert. Diese wird behindertengerecht ausgebaut. Dazu wird ein Fussgängerübergang erstellt, um die nötige Sicherheit für die Fussgänger zu gewährleisten. Diese Haltestelle wird bedient, wenn Gefahr besteht, dass ein Zugsanschluss verpasst werden könnte.

#### Optimierung Unterführung Rampen

Die bestehende Unterführung und ihre Rampen sollen attraktiver und freundlicher gestaltet werden. Es wird eine neue Beleuchtung installiert, und ein neuer heller Farbanstrich angebracht.

#### Rechtsgrundlagen

Es handelt sich um ein Vorhaben an Kantonsstrassen. Die Zuständigkeit für den Bau liegt gemäss dem Gesetz über Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesetz, BauG) und dem Gesetz über die National- und Kantonsstrassen und ihre Finanzierung (Strassengesetz, StrG) beim Kanton.

Die Kostenbeteiligung der Gemeinden richtet sich nach dem Dekret über den Bau, den Unterhalt und die Kostenverteilung bei Kantonsstrassen (Kantonsstrassendekret).

#### Kostenvoranschlag

Die Kosten inklusive Landerwerb, Vermessung und Vermarktung basieren gemäss Kostenschätzung des Projektverfassers auf den Preisen von 2018. Das

Kreditrisiko besteht aus einem Zuschlag von 10 % für Unvorhergesehenes und einem zusätzlichen Risikozuschlag, weil die Kostenschätzung lediglich eine Genauigkeit von ± 20 % aufweist.

Kosten Gesamtprojekt (in CHF)	Kostenschätzung
Baukosten	1 237 000
Honorare	343 000
Landerwerb	40 000
Übrige Kosten	29 000
<b>Total</b>	<b>1 649 000</b>
<b>Kreditrisiko</b>	<b>406 000</b>
<b>Gesamtkosten inkl. MwSt.</b>	<b>2 055 000</b>

Diese Kosten teilen sich wie folgt auf die einzelnen Teilmassnahmen auf:

Kosten Teilmassnahmen (in CHF)	Kostenschätzung	Kreditrisiko	Total
1 Optimierung LSA Mutschellen	653 000	161 000	814 000
2 Zusätzliche Rechtsabbiegespur K127 von Rudolfstetten	595 000	146 500	742 000
3 Aufstauen K127	in 1 enthalten		
5 Kippaltestelle Nord	256 500	63 500	320 000
7 Optimierung Unterführung Rampen	114 000	28 000	142 000
9 Optimierung Kreisel Berimärt	30 000	7 000	37 000
<b>Gesamtkosten inkl. MwSt.</b>	<b>1 649 000</b>	<b>406 000</b>	<b>2 055 000</b>

Die Freigabe von Geldern aus dem Kreditrisiko erfolgt ausschliesslich auf einen entsprechend begründeten

Antrag des Lenkungsausschusses und fällt in die Kompetenz des Leiters Abteilung Tiefbau.

#### Beiträge der Gemeinden

Die Gemeinden haben an den Neubau und Ausbau der Innerortsstrecken der Kantonsstrassen und deren Bestandteile Beiträge zu leisten. Die im vorliegenden Projekt vorgesehenen Massnahmen befinden sich an Innerortsstrecken der Gemeinden Berikon und Rudolfstetten-Friedlisberg. Die Beitragssätze hat der

Regierungsrat für Berikon auf 58 % und für Rudolfstetten-Friedlisberg auf 55 % festgelegt (Steuerperiode 2016/17).

Gemäss § 17 Abs. 2 Kantonsstrassendekret kann der Regierungsrat den Beitrag ermässigen, wenn eine Gemeinde infolge besonders grosser Aufwendungen,



In der Zufahrt der K127 von Rudolfstetten soll eine zusätzliche Rechtsabbiegespur erstellt werden. Das Bild zeigt die heutige Situation.

die auf den starken Durchgangsverkehr oder besondere bauliche Schwierigkeiten zurückzuführen sind, übermässig belastet würde. Besondere bauliche Schwierigkeiten erachtet der Kanton bei den Sofortmassnahmen als nicht gegeben. Hingegen dürfte eine Reduktion infolge starken Durchgangsverkehrs gerechtfertigt sein. In Analogie zu anderen, ähnlich gelagerten Fällen ist das Departement Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau bereit, dem Regierungsrat eine Reduktion der dekretsgemässen Beitragssätze um 10 % (Faktor 0,9) zu beantragen. Damit reduzieren sich die Beitragssätze für Berikon auf 52 % und für Rudolfstetten-Friedlisberg auf 49 %.

Vom Knoten Mutschellen befinden sich drei Äste auf Gemeindegebiet von Berikon, ein Ast auf Gemeindegebiet von Rudolfstetten-Friedlisberg. Somit teilen sich die Kosten für die Teilmassnahme 1 (Optimierung LSA Mutschellen) zu 75 % auf Berikon und zu 25 % auf

Rudolfstetten-Friedlisberg auf. Die Teilmassnahme 2 (zusätzliche Rechtsabbiegespur K127) befindet sich auf Gemeindegebiet von Rudolfstetten-Friedlisberg. Alle übrigen Teilmassnahmen befinden sich auf dem Gemeindegebiet von Berikon. Das Gemeindegebiet von Widen ist von keinen Massnahmen betroffen.

In Abweichung von der Beitragspflicht nach Territorialprinzip beabsichtigen die drei Gemeinden, den auf sie insgesamt entfallenden Kostenanteil von 50,62 % (entsprechend CHF 1 040 235) der Gesamtkosten (CHF 2 055 000) untereinander aufzuteilen. Der Gemeinderat Widen hat sich zu einem Anteil von max. 20 % bereit erklärt. Daraus resultiert für Widen ein Anteil von 10,12 % (20 % von 50,62 %) der gesamten Realisierungskosten. Umgekehrt resultieren daraus Anteile von 22,46 % (80 % von 28,07 %) für Berikon und von 18,04 % (80 % von 22,54 %) für Rudolfstetten-Friedlisberg:

Kostenteilung in Abweichung von Beitragspflicht nach Territorialprinzip (in CHF)	Gesamtkosten	Anteil Gemeinde Berikon	Anteil Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg	Anteil Gemeinde Widen	Anteil Kanton Aargau
<b>Kostenteilung Beitragspflicht</b>					
Total Kosten	2 055 000	576 940	463 295	0	1 014 765
Total Kosten in Prozent	100,00 %	28,07 %	22,54 %	0 %	49,38 %
Total Kostenanteile	2 055 000	1 040 235			1 014 765
Total Kostenanteile in Prozent	100,00 %	50,62 %			49,38 %
<b>Beitrag Gemeinde Widen und Umlage auf Berikon und Rudolfstetten-Friedlisberg</b>				10,12 % / 207 966	
		-5,61 % / -115 343	-4,51 % / -92 623		
		10,12 % × 28,07 / 50,62	10,12 % × 22,54 / 50,62		
<b>Kostenteilung mit Beitrag Widen</b>					
Total Kosten inkl. MwSt.	2 055 000	461 597	370 672	207 966	1 014 765
Total Kosten in Prozent	100,00 %	22,46 %	18,04 %	10,12 %	49,38 %

Das Anpassen von Gemeindestrassen und allfälliger Werkleitungen wie Wasser, Kanalisation, Elektrizität geht zu Lasten der Werkeigentümer bzw. der Gemeinde. Die Strassenbeleuchtung bzw. deren Veränderungen geht ebenfalls zu Lasten der Gemeinden.

**Beitrag des Bundes aus Agglomerationsprogramm**  
Dem Bund wurde die Massnahme «Berikon/Widen/Rudolfstetten, Zentrumsentwicklung Knoten Mutschellen – Knotensanierung Mutschellen» im Rahmen des Agglomerationsprogramms Aargau Ost, 2. Generation, zur Mitfinanzierung beantragt. Die Finanzie-



# Stimmrechtsausweis

zur Teilnahme an der

## Einwohnergemeindeversammlung

**Donnerstag, 13. Juni 2019, 19.30 Uhr**

Mehrweckhalle Rudolfstetten

Muster

Bitte Stimmrechtsausweis abtrennen und am Eingang zur Mehrweckhalle abgeben.

rungsvereinbarung kann mit dem Bund erst abgeschlossen werden, wenn das vorliegende Projekt rechtskräftig genehmigt und somit baureif ist; der Abschluss ist Voraussetzung dafür, dass die Bauarbeiten durch den Bund mitfinanziert werden. Weil der Bundesbeitrag bis zum Abschluss der Finanzierungsvereinbarung nicht feststeht, kann er in den anstehenden Finanzierungsbeschlüssen noch nicht einbezogen werden. Der effektiv vom Bund geleistete Beitrag wird entsprechend den oben angeführten Grundsätzen den Kostenanteilen der Gemeinden Berikon, Rudolfstetten-Friedlisberg und Widen sowie des Kantons angerechnet werden.

### Folgaufwand

Die Investitionsfolgekosten für die erweiterten Verkehrsanlagen weichen nicht massgeblich von denjenigen für andere vergleichbare Bauwerke ab. Die hierfür notwendigen Mittel werden im Rahmen des Werterhalts und Betriebs von Kantonsstrassen zu Lasten des Aufgabenbereichs «Verkehrsinfrastruktur» eingestellt.

### Umweltbelange/Lärm

Bei Um- oder Ausbauten von Strassen müssen die Lärmemissionen so weit begrenzt werden, als dies technisch und betrieblich möglich sowie wirtschaftlich tragbar ist (Art. 8 der Lärmschutz-Verordnung, LSV). Im Sinne von Art. 8 LSV stellt das vorliegende Bauvorhaben keine wesentliche Änderung dar; eine Zunahme der Emissionen ist mit dem Bauprojekt nicht verbunden, und das Verkehrsaufkommen wird nicht

erhöht. Es ist somit keine Pflicht zur gleichzeitigen Lärmsanierung im Zuge der Realisierung des vorliegenden Projekts gegeben.

### Weiteres Vorgehen

Gemäss § 2a Abs. 2 des Strassengesetzes liegt es nun an den Gemeinden, die Zustimmung zum vorliegenden Projekt und zur Sprechung des erforderlichen Kostenanteils zu geben.

Nach Zustimmung der Gemeinden kann das Projekt vorläufig genehmigt und gleichzeitig über den kantonalen Beitrag Beschluss gefasst werden. Dann wird dieses im Gelände profiliert und während 30 Tagen öffentlich aufgelegt werden. Nach der Behandlung allfälliger Einwendungen kann die definitive Genehmigung bzw. Gutheissung des Projekts erfolgen, anschliessend der Landerwerb und die Ausschreibung der Bauarbeiten. Gleichzeitig wird dem Bund die Finanzierungsvereinbarung beantragt. Deren Abschluss ist Voraussetzung dafür, dass die Bauarbeiten durch den Bund mitfinanziert werden.

### Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle einen **Verpflichtungskredit über CHF 2 055 000 inkl. MwSt. (Anteil Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg CHF 370 672 inkl. MwSt.)** für die **Umgestaltung und Erneuerung des Knotens Mutschellen (Sofortmassnahmen)** genehmigen.

## Traktandum 7

### Verschiedenes und Umfrage

Die Versammlung kann unter diesem Traktandum das Anfrage-, Vorschlags- und Antragsrecht geltend machen.

- Diverse Informationen des Gemeinderats